



Protokoll der Sekundarschulgemeindeversammlung Unteres Furttal Nr. 01/25
vom 5. Juni 2025, 20:00 – 20:25 Uhr im Spiegelsaal der Sekundarschule
Unteres Furttal

Vorsitz:	Reto Gross, Präsident
Protokoll:	Claudia Ringger, Leitung Schulverwaltung a.i.
Stimmberechtigte:	11
Absolutes Mehr:	6
Nicht-Stimmberechtigte:	Claudia Ringger, Leitung Schulverwaltung a.i. Simon Schaad, Schulleiter
Stimmenzähler/in:	José Torche, Baumgartenstr. 12, 8114 Dänikon
Pressevertreter/in:	keine Vertretung

Traktanden

1. Abnahme Jahresrechnung 2024 Sekundarschule Unteres Furttal
 2. Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
-

Eröffnung

Der Präsident der Sekundarschulpflege, Reto Gross, begrüsst die Anwesenden zur Schulgemeindeversammlung.

Er eröffnet die Versammlung mit den Hinweisen, dass

- die Ankündigung und die Einladung zur Versammlung rechtzeitig auf der Website www.sekuf.ch und im Furttaler erfolgt sind;
- die Akten ab Freitag, 2. Mai 2025 zur Einsicht in der Gemeindekanzlei Otelfingen aufgelegt sind und auf der Website aufgeschaltet wurden;
- die Stimmregister der Sekundarkreisgemeinde angeschlossenen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen vorhanden sind.

Feststellen der Stimmberechtigten

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass an der heutigen Versammlung nur die Personen stimmberechtigt sind, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Boppelsen, Dänikon, Hüttikon oder Otelfingen stimmberechtigt sind.

Der Präsident nimmt Kenntnis von folgenden nicht stimmberechtigten Personen:

- Claudia Ringger, 8008 Zürich, Leitung Schulverwaltung a.i.
- Simon Schaad, 5415 Nussbaumen, Schulleiter

Der Präsident stellt fest, dass das Stimmrecht der stimmberechtigten Personen nicht bestritten wird.

Wahl Stimmzähler

Der Präsident schlägt der Versammlung, José Torche als Stimmzählender vor.

José Torche wird von den Stimmberechtigten einstimmig gewählt.

Der Stimmzähler stellt fest, dass 11 Stimmberechtigte anwesend sind.

Für die Abstimmungen der traktandierten Geschäfte gilt das relative Mehr.

Geschäftsordnung

Die Gemeindeversammlung der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal wird nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes §§ 22ff durchgeführt. Abstimmungen erfolgen offen durch Handerheben oder geheim, wenn dies von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.

Die Bestimmung von Art. 12 der Schulgemeindeordnung, wonach Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Abstimmung durch die Urne zu unterbreiten sind, wenn ein Drittel der bei der Beschlussfassung Anwesenden die Urnenabstimmung verlangt, kommt heute Abend für kein Geschäft zur Anwendung.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes liegen der Schulgemeinde nicht vor. Das Traktandum zwei wird daher nicht behandelt.

Traktandenliste

1. Abnahme Jahresrechnung 2024 Sekundarschule Unteres Furttal
2. Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Auf Anfrage des Präsidenten werden zur Traktandenliste von der Versammlung keine Einwände erhoben.

Protokoll

Das Protokoll der heutigen Schulgemeindeversammlung wird durch Claudia Ringger, Leitung Schulverwaltung a.i. geführt.

Einleitung in die Geschäfte

Der Präsident erklärt die heutige Schulgemeindeversammlung formell als eröffnet und weist darauf hin, dass wenn jemand mit der Durchführung der folgenden Abstimmungen oder der Geschäftsleitung nicht einverstanden ist, dies jeweils sofort anmeldet.

1. Jahresrechnung 2024

Antrag an die Schulgemeindeversammlung

Die Sekundarschulpflege Unteres Furttal beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung, vorliegende Jahresrechnung 2024 wie folgt zu genehmigen:

A) Erfolgsrechnung:

Aufwand	CHF	8'036'738.09
Ertrag	CHF	8'039'306.10
Ertragsüberschuss	CHF	2'568.01

B) Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Investitionen Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	1'948'878.88
Einnahmen	CHF	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'948'878.88

Investitionen im Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	0.00
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoveränderung	CHF	0.00

C) Bilanzübersicht:

Bilanzsumme	CHF	20'866'209.70
--------------------	------------	----------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 2'568.01 und die Einlage in die Finanzpolitische Reserve von CHF 550'000.00 erhöhen das Eigenkapital für das neue Rechnungsjahr 2025 von CHF 7'682'922.10 auf CHF 8'235'490.11.

Antrag der Behörde

Die Sekundarschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und beantragt der Schulgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 der Sekundarschule Unteres Furttal entsprechend dem Antrag der Sekundarschulpflege zu genehmigen.

Diskussion

Der Präsident eröffnet die Diskussion im Plenum und bittet vor Fragestellung um Nennung des Vor- und Nachnamens sowie um die Wohnortgemeinde.

José Torche, Dänikon erkundigt sich, aus welchem Grund der Aufwand für Klassenlager viel tiefer ausfällt als ursprünglich budgetiert.

Der Schulleiter beantwortet die Frage bestmöglich.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Jahresrechnung 2024

Der Präsident ersucht die Stimmberechtigten, der Jahresrechnung 2024 der Sekundarschule Unteres Furttal mit den folgenden Eckwerten zuzustimmen:

1. Einen Ertragsüberschuss von CHF 2'568.01,
2. Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'948'878.88 und
3. Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von CHF 0.00 zu genehmigen

Die Schulgemeindeversammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimmen zu.

Beschluss der Schulgemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2024 wird genehmigt.

2. Allfälliges gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist sind keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG) eingegangen.

Schluss der Versammlung

Der Schulgemeindepräsident fragt an, ob aus der Versammlung Einwände gegen die Geschäftsführung erfolgen? Es werden keine Einwände vorgebracht. Er stellt sodann fest, dass sämtliche Beschlüsse ordnungsgemäss gefasst wurden.

Rechtliches

Die anwesenden Stimmberechtigten erheben gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmungen an der heutigen Versammlung keine Einwände.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Protokoll

Der Präsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht sowie auf die Rechtsmittel zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Das Begehren um Berechtigung des Protokolls kann nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf eingereicht werden.

Der Beschluss dieser Schulgemeindeversammlung wird am Freitag 13. Juni 2025 im Furttaler und auf der Website der Sekundarschule Unteres Furttal www.sekuf.ch publiziert.

Das Protokoll liegt ab 19. Juni 2025 für 30 Tage am Schalter der Gemeindekanzlei Otelfingen zur Einsicht auf und kann ab diesem Zeitpunkt auf der Website der Schulgemeinde eingesehen werden.

Schlusswort

Der Präsident dankt den Stimmberechtigten für ihre Teilnahme an der heutigen Schulgemeindeversammlung und schliesst den offiziellen Teil der Versammlung um 20:25 Uhr.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des vorliegenden Protokolls bestätigen

Sekundarschulpflege Unteres Furttal
Präsident


Reto Gross

Leitung Schulverwaltung a.i.


Claudia Ringger

Otelfingen, 6. Juni 2025

Genehmigung des Protokolls

Gemäss Erlass der Sekundarschulpflege vom 16.01.2024 ist die Sekundarschulpflege für die Genehmigung des Protokolls der Sekundarschulgemeindeversammlung zuständig.

Das vorliegende Protokoll wurde anlässlich der Sitzung der Sekundarschulpflege vom 17.06.2025 genehmigt und zur Publikation freigegeben.